

Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung – KTS) der Stadt Donaueschingen

Bisherige Fassung vom 7. Mai 2008

§ 3

Maßstab und Satz der Kurtaxe

- (1) Die Kurtaxe beträgt ganzjährig je Aufenthaltstag
- | | |
|--|------------|
| für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben | 1,00 Euro |
| für Kinder/Jugendliche | 0,50 Euro. |
- (2) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.

Neue Fassung vom 22. November 2016

§ 3

Maßstab und Satz der Kurtaxe

- (1) Die Kurtaxe beträgt ganzjährig je Aufenthaltstag
- | | |
|---|------------------|
| <u>für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben</u> | <u>1,50 Euro</u> |
| für Kinder/Jugendliche | 0,50 Euro. |
- (2) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.